Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel. 17. April 1875. **Nr. 15.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die schweizerische Befestigungsfrage. (Fortsetzung.) Ueber Verwendung gesattelter Reitpferde. J. v. Verdy du Vernois, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben; Militärschulen. (Schluß.)

Die schweizerische Befestigungsfrage.

(Fortsetzung.)

Die Hauptsache ist, das Werk so anzulegen, daß es erstens seinen Zweck als Sperre erfüllen kann, und zweitens, daß der Feind dasselbe nicht aus der Ferne zu beschießen und mit einer überlegenen Artillerie zu zerstören vermag. — Je enger das Defilée, desto besser. Unter Umständen erfüllen solche Forts den Zweck am besten, wenn sie so angelegt sind, daß sie den Feind, wenn er auf der Straße vorrücken wollte, im Rücken beschießen können.

Freistehende Werke (wie Sperren von Brücken) bedürfen größere Dimensionen und eine stärkere Armirung.

Es hat nichts zu sagen, wenn der Feind die Gebirgssperren auf Nebenwegen umgehen kann. Wenn ihm die Artillerie nicht folgt, wird er schwerlich in die Ebene herunter zu steigen wagen.

Die Absicht ist, nie die Forts sich selbst zu überlassen, sobald der Feind Miene macht, ein Fort anzugreifen, werden Truppen von der Armee detachirt, die dasselbe zu unterstützen, oder eine Diversion zu seinen Gunsten zu machen haben.

Wenn man mit den Forts auch nicht alle Straßen sperren kann, so wird doch schon die Sperrung der einen oder andern die Operationen des Feindes bedeutend hindern und die eigenen sehr erleichtern können.

An die verschanzte Aufnahmsstellung stellen wir die Anforderung: centrale Lage, Frontausdehnung von 4—5 Stunden, angelehnte Flügel, gesicherte Verbindungslinie nach rückwärts und so gesicherte Zufuhr.

Wir sind nicht in der Lage großartige Festungen, wie Verona, Antwerpen, Köln, Straßburg u. s. w. anzulegen. 4 bis 5 Forts müssen uns genügen. Im Nothfalle muß Feldbefestigung nachhelfen.

Jedes Fort bedarf 18—24 schwerer Geschütze (24-Pfünder und einige Mörser) zur Armirung und soll eine Besatzung von 2 Kompagnien bis 1 Bataillon aufnehmen können.

Als Material dürfte hauptsächlich Erde zu verwenden sein. Unter Umständen könnten auch Mauerwerk und Eisenkonstruktionen Anwendung finden.

Die Forts müssen eine gemauerte Contre-Escarpe und gedeckte Räume besitzen. Ebenso darf Brunnen und Pulvermagazin nicht fehlen.

Sehr wünschenswerth wäre, hinter der Linie isolirter Werke noch eine innere Enceinte zu haben, welche den Kern deckt und den Raum sichert, wo sich die Magazine, Fabriken u. s. w. befinden und die Truppen lagern. Die Herstellung dieser innern Umfassung dürfte allerdings bedeutende Arbeiten erfordern. Unter Umständen könnte man eine Stellung wählen, wo die Natur schon für eine innere Umfassung gesorgt hat. Eine solche müßte durch einige Batterien gesichert werden.

Ob es möglich wäre, einen solchen Ort zu finden, der diesen Anforderungen entspricht? Wir glauben ja, doch wollen wir nicht vorgreifend die Sache, welche der eingehendsten Prüfung werth ist, behandeln.

Im Nothfall wird man die innere Enceinte aus Feldschanzen bilden können.

Gleichwohl möchten wir schon hier unserer Ansicht Ausdruck geben, daß die schweizerische Landesbefestigung durchaus nicht nach dem System anderer Staaten ausgeführt werden darf.

Unser Reduit im Großen sind die Alpen. Es genügt für uns die Hauptthäler und Verbindungen zu sperren, um eine Festung von ungeheuerm Umfang zu erhalten. Da ist keine Einschließung möglich. Die Deboucheen der Thäler in die Ebene sind unsere Ausfallspforten, durch die wir wieder zur Offensive übergehen können.